

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 09/2026

Anpassungen der Kursabstufungs-Liquiditätsbänder und Mindestvolumen für Block Aufträge im Aktienmarkt per 7. April 2026

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Adam Matuszewski Guido Krüdenscheidt
Seiten	2
Datum	16.03.2026

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Zuteilung der Instrumente des Aktienmarkts zu Kursabstufungs-Liquiditätsbändern
 - Migration der Instrumente zu neuen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern
 - Auswirkungen der Änderungen der Kursabstufungen auf offene Aufträge in den Auftragsbüchern
 - Änderung des Mindestvolumens für Block Aufträge in SwissAtMid auf 25% des Large-in-Scale (LIS) Wertes
-

In dieser Mitteilung informiert SIX Swiss Exchange AG die Teilnehmer über die voraussichtlichen Kursabstufungen für Aktien per **7. April 2026**. Ausserdem sind detaillierte Erläuterungen zur Migration der Instrumente zu den neuen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern enthalten.

Weiter möchten wir bekanntgeben, dass SIX Swiss Exchange AG per 7. April 2026 das Mindestvolumen für Block Aufträge im Auftragsbuch ohne Vorhandelstransparenz von SwissAtMid von derzeit 100% auf 25% des LIS Wertes senken wird.

Aktienmarkt

SIX Swiss Exchange AG wendet im Aktienmarkt gemäss [Wegleitung «Handelsparameter»](#) generell das Kursabstufungs-Regime gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 der Kommission und dem dazugehörigen Anhang (zuvor RTS11) sowie [Anhang D von Weisung 3: Handel](#) von SIX Swiss Exchange AG an.

Schweizer Aktien, Hinterlegungsscheine und Separate Handelslinien

Für Blue Chip Aktien, Mid-/Small-Cap Aktien, Sparks Aktien und Hinterlegungsscheine (Global Depository Receipts) basiert die Zuteilung der Instrumente zu den Kursabstufungs-Liquiditätsbändern auf der durchschnittlichen Anzahl Abschlüsse (DAA), die an SIX Swiss Exchange AG im vorgängigen Kalenderjahr ausgeführt wurden. Separate Handelslinien, die zum Handel an SIX Swiss Exchange AG zugelassen sind, werden in das Kursabstufungs-Liquiditätsband der entsprechenden ersten Linie zugeteilt.

Ausländische Aktien

Für Sekundärkotierte Aktien erfolgt die Zuteilung zu den Kursabstufungs-Liquiditätsbändern im Generellen basierend auf der durchschnittlichen Anzahl Abschlüsse (DAA). Detaillierte Informationen sind in den dazugehörigen Anhängen der [Wegleitung «Handelsparameter»](#) zu finden.

Erwartete Änderungen der Kursabstufungs-Liquiditätsbänder

Die detaillierte Liste der Instrumente mit ihren voraussichtlichen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern per 7. April 2026 finden Sie in der Datei **“Expected Price Steps Equity Market”** neben den dazugehörigen Listen mit den relevanten DAA für Schweizer Aktien unter folgendem Link auf der Website von SIX Swiss Exchange AG:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/statistics/yearly-reports.html>

Migration von Instrumenten zu neuen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern

Die Migration zu den neuen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern erfolgt am 2. April 2026 nach Handelsschluss und **wird per 7. April 2026 (erster Handelstag nach der Kursabstufungs-Änderung) aktiv.**

Die endgültige Zuteilung der Instrumente zum jeweiligen Kursabstufungs-Liquiditätsband wird den Handelsteilnehmern am 2. April 2026 in der Datei “TradedInstrument.txt”, die über das Reference Data Interface (RDI) bereitgestellt wird, mitgeteilt. Ebenso sind die Kursabstufungs-Tabellen über die Datei “PriceStep.txt” vom Reference Data Interface (RDI) und per 7. April 2026 via ITCH Market Data Interface (IMI) abrufbar.

Auswirkungen von Änderungen der Kursabstufungen auf offene Aufträge

Bei der Migration der Instrumente zu neuen Kursabstufungs-Liquiditätsbändern werden nicht alle offenen Aufträge aus den Auftragsbüchern gelöscht. Gelöscht werden nur einzelne offene Aufträge, die nicht den neuen Kursabstufungen des Instruments entsprechen. Ein Auftrag gilt als nicht konform, falls der Auftrag nicht ohne Rest durch die neue Kursabstufung dividiert werden kann (Beispiel: Auftrag von 1.001 (eingegeben bei alter Kursabstufung 0.001) / neue Kursabstufung 0.005).

Per 7. April 2026 werden zu Beginn des Geschäftstags um 6:00 Uhr MESZ alle “Good-till-Date“-Aufträge, die nicht der neuen Kursabstufung des jeweiligen Instruments entsprechen, von SIX Swiss Exchange AG aus den Auftragsbüchern gelöscht. Diese gelöschten Aufträge sind enthalten im “STI Morning Snapshot” (mit ExecType = ‘Canceled’, OrdStatus = ‘Canceled’ sowie der “Cancellation Reason” ‘4 : dataChange’ im FIX Tag 58 des Ausführungsberichts MsgType=8). Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, die jeweiligen Aufträge mit gültiger Kursabstufung bis zum Handelsbeginn am 7. April 2026 in die Auftragsbücher einzugeben.

Änderung des Mindestvolumens für Block Aufträge in SwissAtMid

Ebenfalls per 7. April 2026 wird SIX Swiss Exchange AG das Mindestvolumen für Block Aufträge in SwissAtMid gemäss Ziffer 9.12 Abs. 2 [Weisung 5: Alternativer Handel](#) von aktuell 100% auf 25% des LIS Wertes anpassen.

Die Handelsteilnehmer werden die neuen Werte für das Mindestvolumen für Block Orders in SwissAtMid für die Instrumente in den Feldern “preTradeBlockThreshold” und “preTradeBlockThresholdCurrency” in der Datei “TradedInstrument.txt” erhalten, welche über das Reference Data Interface (RDI) am 2. April 2026 bereitgestellt wird.

Für Fragen steht Ihnen Market Control gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2475

E-Mail: marketcontrol@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)